

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für „s'Blättle“ – das Amts- und Anzeigenblatt der Stadt Hohenems sowie der Gemeinden Götzis, Altach, Koblach und Mäder:

Kundendaten

Der Abonnent stimmt zu, dass seine bei der Anmeldung eines Abos (gedruckt oder digital) genannten Daten elektronisch, ausschließlich zu Zwecken, die mit der digitalen oder gedruckten Ausgabe von „s'Blättle“ zu tun haben, von der Stadt Hohenems erfasst und verarbeitet werden.

Digitalabo auf www.sblaettle.at

Der Abschluss eines Jahresabos ist für das erste Jahr verbindlich – auch bei einer vorzeitigen Kündigung des Abos im ersten Jahr wird der volle Jahresbetrag fällig. Der Kunde erhält nach Abschluss seines Abos zum Stichtag 30.6. eine Rechnung zugestellt und bezahlt rückwirkend die bis dahin konsumierten Ausgaben.

Vor Ablauf eines Jahres nach Abschluss des digitalen Abos erhält der Kunde ein Erinnerungsschreiben, in welchem er daran erinnert wird, dass seine 12-Monats-Bindung endet. Wird das Abo nicht aktiv beendet, läuft es bis zur schriftlichen Kündigung durch den Abonnenten automatisch weiter.

Es gelten jeweils die aktuell angegebenen Abopreise (Print oder Digital) auf www.sblaettle.at.

Printabo

Für die Printaboabwicklung in Hohenems ist die RS Sommer Zustell-GmbH verantwortlich. Wird über www.sblaettle.at ein Printabo abgeschlossen, ist der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten an die RS Sommer Zustell-GmbH geschickt und gleichzeitig bei der Stadt Hohenems verwendet und archiviert werden.

In den Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder obliegt die Printaboabwicklung sowie auch die Zustellung der einzelnen Ausgaben der jeweiligen Gemeinde.

Der Abonnent stimmt zu, dass seine bei der Anmeldung eines Printabos genannten Daten elektronisch, ausschließlich zu Zwecken, die mit der gedruckten Ausgabe von „s'Blättle“ zu tun haben, an die jeweils zuständige Gemeinde weitergeleitet, erfasst und verarbeitet werden.

Werden Printausgaben urlaubsbedingt für einen kurzen Zeitraum storniert, hat der Abonnent keinen Anspruch auf Rückvergütung der nicht benötigten Ausgaben.

Verwendung von Inhalten

Jegliche Verwendung von Inhalten oder Bilddateien aus der gedruckten oder digitalen Version von „s'Blättle“ erfordert die Zustimmung der Redaktion der jeweils zuständigen Gemeinde.

Redigieren von Beiträgen

Die Redaktionen behalten sich vor, eingesandte Beiträge für „s'Blättle“ zu redigieren, im Bedarfsfall zu kürzen oder umzuschreiben, ohne den Inhalt wesentlich zu verfälschen. Für das Material, das den Redaktionen zugesandt wird, sind ausschließlich die Sender von Texten und Bildern verantwortlich. Die Redaktionen gehen davon aus, dass den Sendern die entsprechenden Text- und Bildrechte des Materials gehören, das sie für die Einschaltung im „s'Blättle“ einreichen. Für einen besseren Lesefluss behalten sich die Redaktionen das Recht vor, auch gröbere grammatikalische oder stilistische Korrekturen an den eingereichten Texten durchzuführen. Entstehen durch falsch eingereichte

Informationen Schäden jedweder Art, können die Redaktionen dafür keine Haftung übernehmen. Die Informationen werden üblicherweise auch nicht vollständig auf volle Korrektheit überprüfen.

Einschränkungen der Werbemöglichkeiten

Entgeltliche Einschaltungen (Inserate und Kleinanzeigen) haben nur auf den inneren Umschlagseiten (U2, U3), auf der Rückseite (U4) und im hinteren Teil der jeweiligen Ausgabe Platz. Die Titelseite ist frei von entgeltlichen Einschaltungen. Es ist auch nicht möglich, das Gemeindeblatt zu covern oder mit Postkarten, Faltern etc. zu bekleben. Sitten- und rechtswidrige Inserate und Kleinanzeigen werden nicht veröffentlicht. Die Entscheidung darüber liegt bei den Medieninhabern. Die geschalteten Inserate und Werbungen im Gemeindeblatt müssen konkrete Produkte, Events oder Dienstleistungen bewerben und sind kommerzieller Natur. Das entgeltliche Schalten von Meinungen, religiösen Ansichten, Phantasieprodukten oder allgemeinen Hinweisen ist nicht möglich.

Die Redaktionen behalten sich vor, anstößige Inserate oder Inhalte ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die derzeit gültigen Inserattarife für „s'Blättle“ finden sie hier <https://www.hohenems.at/zoolu-website/media/document/31623/Gemeindeblatt-Anzeigentarife+-+g%C3%BCltig+ab+Juni+2018>

Parteilpolitik

Das Gemeindeblatt ist kein Platz für Parteilpolitik. Die Berichterstattung über politische Inhalte erfolgt möglichst objektiv, sachlich und ausgewogen. Sie orientiert sich an der Beschlusslage der gewählten Organe und an der Fachmeinung der jeweiligen Gemeinde-Verwaltung. Anzeigen von politischen Parteien, Initiativen und Organisationen sind nur möglich, wenn diese reine Veranstaltungshinweise beinhalten. Parteilpolitische und propagandistische Inhalte haben keinen Platz im Gemeindeblatt.

Datenschutz

Es gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

AGB's

Diese AGB's können immer wieder aktualisiert werden. Es gilt die jeweils aktuellste Fassung.